

Kleine Anfrage

## Entwicklung der Gesundheitskosten seit dem Jahr 2001

---

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 27. Februar 2019

Zum Trend der Entwicklung der Gesundheitskosten in den Jahren 2001 bis 2018 ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Veränderung der Bruttokosten pro Versicherten im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) in den Jahren 2001 bis 2013?
2. Wie hoch war die durchschnittliche jährliche Veränderung der Bruttokosten pro Versicherten im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von 2013 bis heute?
3. Wie schon mehrfach zu erfahren war, werden seit dem Jahr 2013 wirksame Massnahmen gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen umgesetzt. Welche Summe an Ausgaben der OKP und somit an Prämiegeldern konnte seit 2014 gegenüber dem Trend 2001 bis 2013 eingespart werden? Bitte in die schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfrage eine grafische Darstellung des Sachverhalts einfügen, sofern dies möglich ist.
4. Welchen Einfluss haben die höhere Franchise und Kostenbeteiligung der letzten Krankenversicherungsgesetzrevision nach Ansicht der Regierung auf die Antwort zu Frage 3?
5. Um welchen Betrag wären die jährlichen Krankenkassenprämien höher, wenn sich der Trend der Kostenentwicklung der Jahre 2001 bis 2013 in den Jahren 2014 bis 2018 fortgesetzt hätte beziehungsweise wenn die Politik die dringend notwendigen Massnahmen nicht eingeleitet hätte?

### Antwort vom 01. März 2019

Zu Frage 1:

In den Jahren 2001 bis 2013 stiegen die Ausgaben der obligatorischen Krankenpflegeversicherung pro Versicherten durchschnittlich um 4% pro Jahr an.

Zu Frage 2:

Seit 2013 wurden Massnahmen ergriffen, um das Wachstum einzudämmen. Offenbar waren diese Massnahmen erfolgreich. Seit 2013 ist kein Wachstum der OKP-Kosten pro Versicherten beobachtet worden.

Zu Frage 3:

Gemäss provisorischen Daten für das Jahr 2018 liegen die Bruttokosten pro Versicherten und Monat bei CHF 350.81. Hätte sich der von 2001 bis 2013 beobachtete Trend von 4% Wachstum pro Jahr weiter fortgesetzt, so lägen diese Kosten bei CHF 433.50 pro Monat. Bei einer provisorischen Zahl von 478'500 Versichertenmonaten im Jahr 2018 beträgt die Differenz für das Jahr 2018 rund CHF 40 Mio. Die Jahre 2014 bis 2018 lagen alle unter Trend und kumuliert ergibt sich gegenüber dem Trend eine Differenz von über CHF 100 Mio.

Zu Frage 4:

Alle Zahlen in den Antworten zu Fragen 1 bis 3 betreffen die Ausgabenseite der Krankenkassen. Es sind die Bruttokosten aufgeführt, unabhängig davon, ob sie durch die Versicherten im Rahmen der Kostenbeteiligung getragen wurden oder über die Prämien bzw. den Staatsbeitrag an die Krankenkassen.

Die höhere Kostenbeteiligung wurde im Rahmen der KVG-Revision erst auf den 1.1.2017 eingeführt. Das Nullwachstum der Kosten war aber schon in den Jahren 2014 bis 2016 zu beobachten, also vor Erhöhung der Kostenbeteiligung.

In welchem Ausmass die höhere Kostenbeteiligung ab 2017 zu einer Reduktion des Wachstums beigetragen hat, lässt sich nicht isoliert ableiten.

Zu Frage 5:

Hätte sich der Trend der Jahre 2001 bis 2013 weiter fortgesetzt, lägen rein rechnerisch die Kosten pro Versicherten und Jahr um rund CHF 990 höher. Diese Kosten hätten entweder durch eine Prämienhöhung auf den Versicherten abgewälzt werden müssen oder über den Staatsbeitrag auf den Steuerzahler.